



Informationen rund um das Kinderhüten*

1. Betreute Kinder

- Die zu betreuenden Kinder müssen mindestens 3 Monate alt sein.
- Der Babysitter betreut keine kranken Kinder.
- Der Babysitter betreut nie mehr als 3 Kinder gleichzeitig.

2. Einsatzzeiten/Einsatzdauer

- Sind die Kinder wach, darf der Einsatz nicht länger als 5 Stunden dauern.
- Nach 22.00 Uhr muss der Babysitter am Betreuungsort Gelegenheit zum Schlafen haben.
- Die Familie sorgt dafür, dass der Babysitter ausreichend Schlaf und Erholung erhält.

3. Heimkehr

- Die Familie sorgt dafür, dass der Babysitter ohne Zwischenfälle nach Hause kommt.

4. Entschädigungsrichtlinien als Empfehlung

- Der Stundentarif beträgt mindestens Fr. 6.-.
- Abhängig von den Einsatzzeiten (Tag/Abend/Nacht) gelten unterschiedliche Tarife.
- Übernachtet der Babysitter am Betreuungsort, wird eine zusätzliche Pauschalvergütung von mindestens Fr. 20.- verrechnet.
- Sind 3 Kinder zu betreuen, muss der Stundentarif erhöht werden.

5. Versicherungen

- Der Rotkreuz-Kantonalverband muss alle betroffenen Personen (Eltern, Babysitter, Familie) schriftlich über die erforderlichen Sozial- und anderen Versicherungen informieren.

* Die Informationen sind nicht abschliessend. Weitere hilfreiche Tipps für Babysitter und Eltern bietet die Website:

www.redcross.ch/de/unsere-angebote/unterstuetzung-im-alltag/fuer-starke-familien

Kontaktadressen

Die Kontaktadressen der Babysittervermittlungen über die Elternzirkel in den Gemeinden sind auf der Website des Frauenbunds Uri und des SRK Kantonalverbands Uri zu finden.

www.frauenbund-uri.ch/babysitterliste

www.srk-uri.ch/babykurse